

W5 KLS 64 Js 22724/19

Verfügung

In dem Strafverfahren gegen
P... Zaccheo Giovanni (geb. P...), geboren am ... (66 J.) u.a.
wegen Betrug

Sicherungsverfügung vom 20.06.2023

Die Sicherungsverfügung vom 02.07.2020 wird für den Tag der Urteilsverkündung in deren Ziffer IV.4. geändert wie folgt:

Am Tag der Urteilsverkündung dürfen mobile Endgeräte, Tablets und Notebooks im Sitzungssaal auch im **Online-Betrieb** genutzt werden. Die Nutzung des W-LAN im Sitzungssaalgebäude wird gestattet.

Bild-, Film- und Tonaufnahmen mit diesen Geräten sind auch an diesem Tag im Sitzungssaal **nicht** gestattet. Telefonieren ist im Sitzungssaal nicht gestattet. Mobiltelefone sind im Sitzungssaal stumm zu schalten.

Im Übrigen gilt die Sicherheitsverfügung vom 02.07.2020 mit ihren Änderungen.

Gründe:

Vor dem Hintergrund des hohen öffentlichen Interesses an dem sog. Audi-Verfahren und dem zu erwartenden Andrang von Medienvertretern wird für die Urteilsverkündung die Verwendung von mobilen Endgeräten, Tablets und Notebooks im Online-Modus gestattet, um die zeitnahe Berichterstattung über den Verfahrensausgang zu ermöglichen, ohne dass die Medienvertreter hierfür den Sitzungssaal verlassen müssen. Dies dient gleichzeitig einem geordneten Ablauf der Sitzung.

Die Urteilsverkündung wird derzeit für den 27.06.2023 erwartet.

Der Ausschluss von Ton-, Film- und Bildaufnahmen im Sitzungssaal beruht auf § 169 Satz 2 i.V. mit § 176 GVG.

gez.

Weickert
Vorsitzender Richter am Landgericht